



## Erklärung zur REACH Verordnung (EG 1907/2006), RoHS Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863 und SVHC-Kandidatenliste zu den Informationspflichten für Hersteller von Zubereitungen und Erzeugnissen

### Konformitätserklärung – RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863 und 2017/2102 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in Verbindung mit der Richtlinie, die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent gemäss Anhang II der Richtlinie. Hailo Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG erklärt hiermit, dass alle unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

### Konformitätserklärung – REACH

Die Hailo Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG ist als Hersteller von Haushaltsartikeln, Haushaltssystemen, Steiggeräten, Schachtausrüstungs- und Abfalltechnik im Sinne der Verordnung 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/ Chemikalien zur Vorregistrierung bzw. Registrierung (ECHA, SCIP-Datenbank) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoffe bzw. Zubereitungen zu definieren (gemäss Artikel 3 Begriffsbestimmung). Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Hailo Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern.

Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unserer Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste (ECHA vom 04.02.2026) der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden.

Dabei halten wir uns an die Verpflichtung der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Haiger, 13.02.2026

  
Hailo-Werk  
Rudolf Loh GmbH & Co. KG  
P.O. Box 12 49 · D-35702 Haiger  
Daimlerstraße 8 · D-35708 Haiger

Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. K.G.  
REACH - Beauftragter Achim Nauroth